

TRIBÜNE

Keine Sittenmandate

Gastkommentar

von BENJAMIN SCHINDLER

Das Verhüllungsverbot, wie es vom Egerkinger Komitee in einer Volksinitiative gefordert wird, füllt inzwischen die Spalten der Presse. Während Meinungsführer dem Anliegen zuerst vornehm zurückhaltend begegneten, wurde das Anliegen über Nacht salonfähig. Die Initiative will die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum untersagen. Anlass für die Initiative sind islamische Frauen, die einen Ganzkörperschleier tragen. Die in der Schweiz sporadisch anzutreffende Form dieses Schleiers ist der Nikab, welcher einen Sehschlitz frei lässt. Getragen wird er vornehmlich von Touristinnen der Arabischen Halbinsel. Die rhetorisch oft bemühte Burka ist bei uns kaum anzutreffen. Brauchen wir ein solches Verbot in der Schweiz? Betrachtet man die Frage unter dem Aspekt der inneren Sicherheit, so lässt sie sich klar verneinen. Gewaltdelikte von Nikab-Trägerinnen sind keine bekannt. Und dort, wo die Gefahr besteht, dass Personen sich verhüllen, um Straftaten zu begehen (etwa bei Demonstrationen), kennen die meisten Kantone schon heute ein Vermummungsverbot.

Der Grund, weshalb die Initiative plötzlich auf breite Zustimmung stösst, ist ein anderer. Das Verbot soll bewirken, dass muslimische Frauen aus ihren «Gefängnissen aus Stoff» befreit werden und wir uns «von Angesicht zu Angesicht» begegnen können. Natürlich herrscht ein breiter Konsens, dass sich Frauen keine Kleidervorschriften diktieren lassen sollten und die Kommunikation in einer freiheitlichen Gesellschaft wichtig ist. Und wer in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft mit seiner Bekleidung ein religiöses Bekenntnis zum Ausdruck bringt, löst Irritationen aus. Doch reichen dieser Konsens und gelegentliche Irritationen aus, um ein Verbot zu rechtfertigen?

Vorstellungen von Sitte und Moral waren in der Vergangenheit in zahlreichen Orten der alten Eidgenossenschaft Motive für Bekleidungs Vorschriften. Mit ihnen wollte die Obrigkeit die Bevölkerung in väterlicher Fürsorge zu Wohlanständigkeit erziehen. Wenn wir diese «Sittenmandate» aus der Distanz von 300 Jahren lesen, sind wir peinlich berührt. Doch ist es nicht genau dieser paternalistische Geist der Bevormundung, der auch die Initiative des Egerkinger Komitees prägt? Man unterstellt einer Nikab-tragenden Muslimin, dass sie keinen freien Willen hat. Zudem glauben viele Wortführer in Politik und Gesellschaft besser zu wissen, was «der» Islam verlangt und was nicht. Wenn wir unsere eigenen Wertvorstellungen konsequent anderen Mitmenschen aufnötigen, müssten wir auch danach fragen, warum eine jüdisch-orthodoxe Frau einen Scheitel (Perücke) trägt und ob es gute Gründe für den Habit der Kapuzinerin gibt. Ist dieses Verhalten etwa nicht religiös motiviert, nur weil liberale Juden und Reformierte es ablehnen? Man mag diesen Vergleich deplaciert finden und zudem einwenden, dass Scheitel und Habit das Gesicht frei

lassen zur Kommunikation. Doch einmal ehrlich: Wie gross ist unser Bedürfnis nach Kommunikation im öffentlichen Raum? Suchen wir auf dem Trottoir vor einem Genfer Juweliergeschäft – hier besteht das reale Risiko der Irritation durch Nikab-Trägerinnen – den freiheitlichen Diskurs mit wildfremden Menschen?

In vielen Bereichen des heutigen Lebens, etwa dem virtuellen Raum, fordern wir mehr Anonymität und einen besseren Schutz der Privatsphäre. Warum soll dies im realen Raum anders sein? Hier enthüllt die Initiative ihr wahres Gesicht: Auch wenn sie vordergründig neutral formuliert ist, zielt sie gegen den Islam; als Regulierungsobjekt hat sie sich ein Kleidungsstück ausgesucht, das von einer verschwindenden Minderheit der in der Schweiz lebenden Musliminnen getragen wird. Die Initiative gleicht der Volksinitiative, welche 1893 zum Schächtverbot in der Bundesverfassung führte. Damals verbarg sich «hinter der Fahne des Tierschutzes (. . .) ziemlich unverhohlener Antisemitismus» (so Bundesrichter Otto K. Kaufmann, 1965). Auch die Egerkinger Initianten verhüllen ihre Islamfeindlichkeit hinter Argumenten wie Gleichberechtigung und freie Kommunikation. Wenn uns wirklich so viel am Kommunizieren im öffentlichen Raum liegt, dann müssen wir auch Kopfhörer und Sonnenbrillen verbieten. Letztere verhindern, dass wir uns gegenseitig in die Augen blicken. Diesen Vorwurf kann man dem Nikab nicht machen.

Benjamin Schindler ist Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen.